

DB ProjektBau GmbH • Rapplerstrae 17 • 70191 Stuttgart

Eisenbahn-Bundesamt  
Auenstelle Stuttgart  
Sachbereich 1  
Olgastrae 13  
70182 Stuttgart

DB ProjektBau GmbH  
Groprojekt Stuttgart 21  
Wendlingen-Ulm  
Rapplerstrae 17  
70191 Stuttgart  
www.db.de

Ⓢ Hauptbahnhof Stuttgart

Alexander Richter  
Telefon (0711) 93319 322  
Telefax (0711) 93319 390  
alexander.a.richter@deutschebahn.com  
Zeichen I.BV-SW-S (O)  
S21WU/O/0871/01868

29.10.2012

**Groprojekt Stuttgart 21 - Wendlingen-Ulm  
S21, PFA 1.1 / Talquerung mit Talquerung  
Antrag auf 13. Plananderung PFA1.1  
Zentrale Baulegistik, Verlegung der Gleise 213 und 239 auf der C2-Flache**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Antrag auf die 13. Plananderung zum Thema „Zentrale Baulegistik, Verlegung der Gleise 213 und 239 auf der C2-Flache“ 2-fach in Papierform mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Bei Ruckfragen stehen wir selbstverstandlich gerne zur Verfugung.

Mit freundlichen Gruen

DB ProjektBau GmbH  
Groprojekt Stuttgart 21 Wendlingen-Ulm

  
i.V. Maitschke

  
i. A. Richter

Anlagen: 2 Hefter mit Antrag auf Plananderung

Verteiler: Doku, Maitschke, Worner, Wei, PST, Altmeier (o.A.)

29.10.2012



DB ProjektBau GmbH  
Zentrale  
Caroline-Michaelis-Str. 5-11  
10115 Berlin

Amtsgericht:  
Berlin-Charlottenburg  
HRB 82 899  
USt-IdNr.: DE  
220437158

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr.-Ing. Volker Kefer

Geschaftsfuhrer:  
Christoph Bretschneider  
(Vorsitzender)  
Matthias Grabe  
Dr. Michael Schulz  
Thomas Gluck

Kontoverbindung:  
Postbank Berlin  
BLZ 100 100 10  
Konto-Nr.: 152 201 107

An das  
 Eisenbahn-Bundesamt  
 Außenstelle Stuttgart  
 Sachbereich 1  
 Olgastraße 13  
 70182 Stuttgart

.....  
 Eingangsstempel\*

.....  
 Geschäftszeichen\*

.....  
 VMS-Nummer\*

\* vom Eisenbahn-Bundesamt auszufüllen

**Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung**

Erläuterungen zur Antragstellung enthalten insbesondere:

- Richtlinien für den Erlass planungsrechtlicher Zulassungsentscheidungen für Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes nach § 18 AEG sowie für Betriebsanlagen von Magnetschwebebahnen nach § 1 MBPIG, Planfeststellungsrichtlinien (PF-RL)
- Merkblatt zur Beantragung von eisenbahnplanungsrechtlichen Zulassungsentscheidungen (siehe Muster 12.1 der Planfeststellungsrichtlinien).

Bezeichnung des Vorhabens

Stuttgart 21, PFA 1.1 Talquerung mit Hauptbahnhof  
 hier: Zentrale Baulogistik,  
 Verlegung der Gleise 213 und 239 auf der C2-Fläche

Erstantrag     Änderungsantrag

**1. Vorhabenträger**

1.1 Name/Firma

DB Netz AG

1.2 Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä.

I.NPG 1 (S), Großprojekte Südwest

1.3 Postanschrift

Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt am Main

**2. Beigefügte Planunterlagen**

2.1 Die Planunterlagen bestehen aus 1 Ordner.

2.2 Sie sind in 2 Ausfertigungen beigefügt.

**3. Angaben zum Vorhaben** (Gegenstand eines planungsrechtlich relevanten Vorhabens sind der Bau und die Änderung von Eisenbahnbetriebsanlagen sowie ggf. notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen)

3.1 Strecke(n)

Stuttgart-Nord Gbf - Stuttgart Hbf

3.2 Strecken-Nummer(-n)

4803

3.3 Streckenklasse(n)

D4

3.4 Streckenkilometer (von - bis)

0,35 bis 0,95

3.5	Ist für das Vorhaben vordringlicher Bedarf nach Anlage 1 zu § 1 BSchwAG festgestellt? Wenn ja: Angabe der lfd. Nr. gemäß Anlage 1 zu § 1 BSchwAG	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.6	Betrifft das Vorhaben eine Strecke des TEN?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.7	Ist für das Vorhaben eine Inbetriebnahmegenehmigung nach §§ 6, 9 TEIV erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Entscheidung steht noch aus
3.8	Werden die einschlägigen technischen Spezifikationen der Interoperabilität eingehalten? Wenn nein: Ausnahmegenehmigungen nach § 5 TEIV sind vom Vorhabenträger zu beantragen (vgl. hierzu auch § 7 VV IST).	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.9	Wurden die anerkannten Regeln der Technik eingehalten? Wenn nein: Die für die Abweichungen erforderlichen Entscheidungen sind vorzulegen. Im Übrigen beachte RL 13 Abs. 6	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3.10	Hat das Vorhaben Änderungen - der Streckenklasse - der zulässigen Geschwindigkeit (VzG) zur Folge? Wenn ja: Nähere Angaben im Erläuterungsbericht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.11	Könnte das Vorhaben nachteilige Auswirkungen auf die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Eisenbahnnetzes, die verkehrliche Bedeutung einer Infrastruktur und ihrer Kapazität haben? Ist mit dem Vorhaben die Benutzung eines Gewässers verbunden, die der behördlichen Erlaubnis oder Bewilligung bedarf? Beachte RL 12 Abs. 2 letzter Satz und RL 13 Abs. 6 b	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.12	Gemeinde(n), in der/denen sich das Vorhaben auswirkt (ggf. weitere kommunale Gliederungen, z. B. Samt-/Verbandsgemeinde oder (Stadt-)Bezirk (Berlin, Hamburg)) Stuttgart-Nord	
3.13	Landkreis(e) Landeshauptstadt Stuttgart	
3.14	Bundesland/Bundesländer Baden-Württemberg	
<b>4.</b>	<b>Der Vorhabenträger hat das Vorhaben (hinsichtlich des Planungsrechts) bereits mit dem Eisenbahn-Bundesamt abgestimmt (soweit erfolgt)</b>	
4.1	Datum der Abstimmung(en) 08.08.2012	
4.2	Mit welchem/welchen Mitarbeiter(n) des Eisenbahn-Bundesamtes wurden die Abstimmungen vorgenommen? Herr Vogt, Herr Fischer	
<b>5.</b>	<b>Projektleiter/Ansprechpartner beim Vorhabenträger</b>	
5.1	Name Manfred Gutfrucht	
5.2	Telefonnummer 069 / 265-31849	
5.3	Faxnummer 069 / 265-31879	
5.4	E-Mail-Adresse manfred.gutfrucht@deutschebahn.com	
<b>6.</b>	<b>Vertreter/Bevollmächtigter des Vorhabenträgers (soweit zutreffend)</b>	
6.1	Name/Firma DB ProjektBau GmbH	
6.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. I.BV-SW-S (1)	

6.3	Postanschrift Räpplenstr. 17, 70191 Stuttgart
<b>7.</b>	<b>Projektleiter/Ansprechpartner beim Vertreter/Bevollmächtigten (soweit zutreffend)</b>
7.1	Name maitschke
7.2	Telefonnummer 0711 / 93319-410
7.3	Faxnummer 0711 / 93319-491
7.4	E-Mail-Adresse gerd.maitschke@deutschebahn.com
<b>8.</b>	<b>Akten-/Geschäftszeichen des Vorhabenträgers bzw. Bevollmächtigten</b>
	Akten- oder Geschäftszeichen I.BV-SW-S (1), 13. PÄ, Zentrale Baulogistik, Verlegung der Gleise 213 und 239 auf der C2-Fläche
<b>9.</b>	<b>Antrag</b>
	Für das o. g. Vorhaben wird hiermit der Erlass einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPlG einschließlich der notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse und/oder Bewilligungen, soweit erforderlich, beantragt.  Dem Antrag sind die erforderlichen Planunterlagen gemäß RL 12 beigelegt. Soweit für das Vorhaben erforderlich, gehören dazu <b>insbesondere</b> : <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Vollmacht</b> (falls nicht von einer dem EBA bekannten Generalvollmacht Gebrauch gemacht wird)</li> <li>- <b>Umwelterklärung oder Bagatellfallerklärung</b> (nicht bei förmlicher Umweltverträglichkeitsprüfung), ggf. weitere Unterlagen, soweit sich das aus der ausgefüllten Umwelterklärung ergibt</li> <li>- <b>Verzeichnis</b> der nach Auffassung des Vorhabenträgers in ihrem Aufgabenbereich berührten <b>Träger öffentlicher Belange und nach § 13 Abs. 3 BGG anerkannte Vereinigungen</b> (vgl. RL 10 Abs. 2 sowie Anhang 2 Nr. 4a).</li> <li>- außer in Planfeststellungsverfahren: <b>Zustimmungserklärungen/Vereinbarungen</b> von/mit durch das Vorhaben in ihren eigenen Rechten Betroffenen (alle einzeln auflühren; ggf. Ergänzungsblatt hinzufügen).</li> </ul>
<b>10.</b>	<b>Anrechenbare Kosten</b>
	Höhe der anrechenbaren Kosten für das beantragte Vorhaben (in Euro) 150.000 €
<b>11.</b>	<b>Empfänger des Kostenbescheides</b>
11.1	Name/Firma DB ProjektBau GmbH
11.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. Buchhaltung I.BFB
11.3	Postanschrift Caroline-Michaelis-Str. 5-11, 10115 Berlin
<b>12.</b>	<b>Verfahrenshinweis des Vorhabenträgers</b>
12.1	Nur ausfüllen, wenn ein Antrag für ein neues Vorhaben gestellt wird.  Seitens des Antragstellers wird angeregt, für das o. g. Vorhaben folgende Entscheidung zu treffen. Zutreffendes bitte ankreuzen.  <input type="checkbox"/> § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPlG

§ 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG, § 18b AEG

§ 1 Abs. 1 MBPlG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG, § 2a MBPlG

**Hinweis:**

An Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses kann eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn

1. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist,
2. Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben oder Rechte anderer nur unwesentlich beeinträchtigt werden und
3. es sich um ein Vorhaben handelt, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die in Nr. 2 genannten Einverständniserklärungen sind den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.

§ 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG, § 18b Nr. 4 AEG

§ 1 Abs. 1 MBPlG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG, § 2a Nr. 4 MBPlG

**Hinweis:**

Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Fälle unwesentlicher Bedeutung liegen vor, wenn

1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen,
2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden und
3. es sich um ein Vorhaben handelt, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Soweit andere behördliche Entscheidungen (Verwaltungsakte) gemäß Nr. 1 erforderlich sind, so sind diese, ebenso wie die nach Nr. 2 erforderlichen Vereinbarungen den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.

- 12.2 Nur ausfüllen, wenn ein Antrag auf Änderung einer vorhandenen Entscheidung nach § 18 AEG vor Fertigstellung des Vorhabens gestellt wird.

Folgende vorliegenden Planungsrechtsentscheidungen sollen durch diesen Antrag geändert werden:

1. Ausgangsentscheidung (Datum/Geschäftszeichen)  
28.01.2005, Az.: 59160 Pap-PS 21-PFA 1.1 (Talquerung)
2. ggf. Änderungsentscheidung(en) (Datum/Geschäftszeichen)
3. ggf. weitere Entscheidung(en) (Datum/Geschäftszeichen)

Der genehmigte Plan soll aufgrund folgender Verfahrensvorschrift geändert werden.  
Zutreffendes bitte ankreuzen.

§ 76 Abs. 1 VwVfG

§ 76 Abs. 2 VwVfG

**Hinweis:**

Soweit von der Planänderung Dritte betroffen sind, sind deren Zustimmungserklärungen den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.

§ 76 Abs. 3 VwVfG

- 12.3 Begründung (soweit nach Auffassung des Vorhabenträgers von einem Planfeststellungsverfahren abgesehen werden kann)

siehe gesondertes Blatt

Ort: Stuttgart

Datum: 19.10.2012

Unterschrift

Unterschrift

**S 21, PFA 1.1, 13. Planänderung**

**Begründung für ein Verfahren nach § 18d AEG i. V. m. § 76 Abs. 2 VwVfG**

Nach Auffassung der Vorhabenträgerin kann die 13. Planänderung, welche die Verlegung der Gleise 213 und 239 auf der C2-Fläche betrifft, im vereinfachten Änderungsverfahren nach § 18d AEG i. V. m. § 76 Abs. 2 VwVfG zugelassen werden.

Die Änderung ist offensichtlich von unwesentlicher Bedeutung. Sie lässt die mit der Planung verfolgte Zielsetzung und die bereits getroffene Abwägung aller Belange in ihrer Struktur unberührt. Es ist sichergestellt, dass die Änderung die Frage der sachgerechten Zielsetzung und Abwägung des Gesamtvorhabens nicht aufs Neue aufwirft. Umfang und Zweck des Vorhabens bleiben unverändert. Zusätzliche belastende Auswirkungen von einigem Gewicht sind sowohl im Hinblick auf die Umgebung als auch hinsichtlich der Belange einzelner auszuschließen (Kipp/Schütz, in: Hermes/Sellner, Beck'scher AEG-Kommentar, 2006, § 20, Rdnr. 192).


Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich (siehe das Formblatt zum Screening gemäß §§ 3, 3c UVPfG, das den Unterlagen beigelegt ist).

Die Gleisverlegung führt zu keinem zusätzlichen Eingriff in Natur und Landschaft über die bestandskräftige Planfeststellung hinaus und löst keine artenschutzrechtlichen Konflikte aus (vgl. die Stellungnahme GÖG, Anlage 15.3 der Unterlagen).

Eine relevante Veränderung der Immissionsituation ergibt sich nicht (vgl. Stellungnahme Fritz GmbH, Anlage 16.3 der Unterlagen).

Da sich keine zusätzlichen Immissionsbetroffenheiten ergeben und auch kein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich ist – die Gleisverlegung spielt sich innerhalb der planfestgestellten C2-Fläche ab, über die die Vorhabenträgerin die Verfügungsbefugnis hat – werden Belange anderer nicht berührt.

Stuttgart, 29.10.2012

  
Maitzschke

  
Richter